

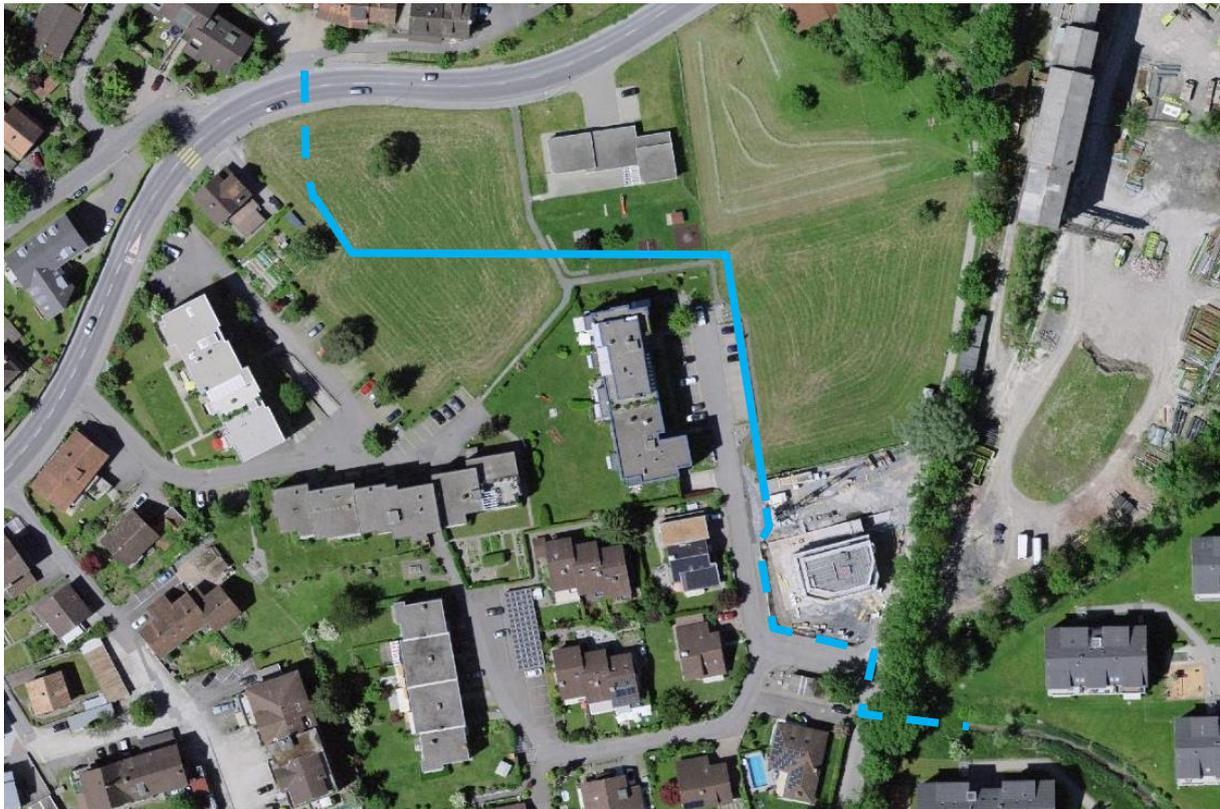
Gemeinde Sargans

Gewässerraum-Festlegung im Gemeindegebiet Sargans

Fliessgewässer Töbelibach

Abschnitt km 0.000 bis km 0.246 (bestehende Kilometrierung nach GN10)

Erläuternder Bericht



23.06.2022 / 2471 / CKI

2471_GwR-Festlegung Töbelibach_unterer Abschnitt_2022.06.23.docx

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Grundlagen.....	3
3. Perimeter.....	4
4. GwR-Festlegung	4
4.1 Neue Linienführung.....	4
4.2 GwR-Breite und Begründung	4
4.3 Verzicht auf die GwR-Festlegung bei Eindolung im Baugebiet.....	5
5. Verlust an Fruchtfolgeflächen	5
6. Gewässerraum im Wald	5
7. Erhöhung der Minimalbreite des GwR	5
8. Reduktion der Minimalbreite des GwR.....	6
9. Ergebnisse	6
10. Verfahren	6
10.1 Vorprüfung	6
10.2 Mitwirkungsverfahren	7
10.3 Auflage.....	7
10.4 Erlass des Gemeinderates	7
Anhang.....	8
Beilage	8

Abkürzungsverzeichnis

GwR-AH	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG): Gewässerraum im Kanton St.Gallen. Arbeitshilfe - Stand Oktober 2021.
AREG	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Kanton St. Gallen
GSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) vom 24. Januar 1991 (Stand am 1. Januar 2022)
GSchV	Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (Stand am 1. Januar 2021)
PBG	Planungs- und Baugesetz Kanton St. Gallen vom 5. Juli 2016 (Stand 1. Januar 2020)
GwR	Gewässerraum

1. Ausgangslage

Gemäss GSchG Art. 36a muss bei Gewässern der Gewässerraum festgelegt werden. Seit 1. Oktober 2017 ist das neue PBG in Kraft. Art. 90 des PBG lautet:

«Die politische Gemeinde legt in der kommunalen Nutzungsplanung den Gewässerraum nach der Bundesgesetzgebung über den Gewässerschutz fest.»

Entsprechend dieser neuen gesetzlichen Situation muss auf dem Gebiet der Gemeinde Sargans der Gewässerraum durch die politische Gemeinde Sargans festgelegt werden, so auch beim Töbelibach.

Der hier vorliegende Text erklärt in knapper Form die wichtigsten Grundzüge der konkreten GwR-Festlegung.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Gewässerraum-Festlegung des Töbelibachs aufgrund des geplanten Neubaus des Schulareals Malerva in zwei Abschnitte aufgeteilt wird:

- 1.. Abschnitt: Unterer südlicher Bachverlauf
von der Bergwerkstrasse bis zur St. Gallerstrasse
km 0.000 bis km 0.246 (Bestehende Kilometrierung)
km 0.000 bis km 0.294 (Geplante Kilometrierung)
- 2.. Abschnitt Oberer nördlicher Bachverlauf ab St. Gallerstrasse
km 0.246 bis km 0.556

Der untere Abschnitt des Töbelibachs führt durch das Neubauprojekt Schulareal Malerva und dient unter anderem zur Aufwertung des Schulareals.

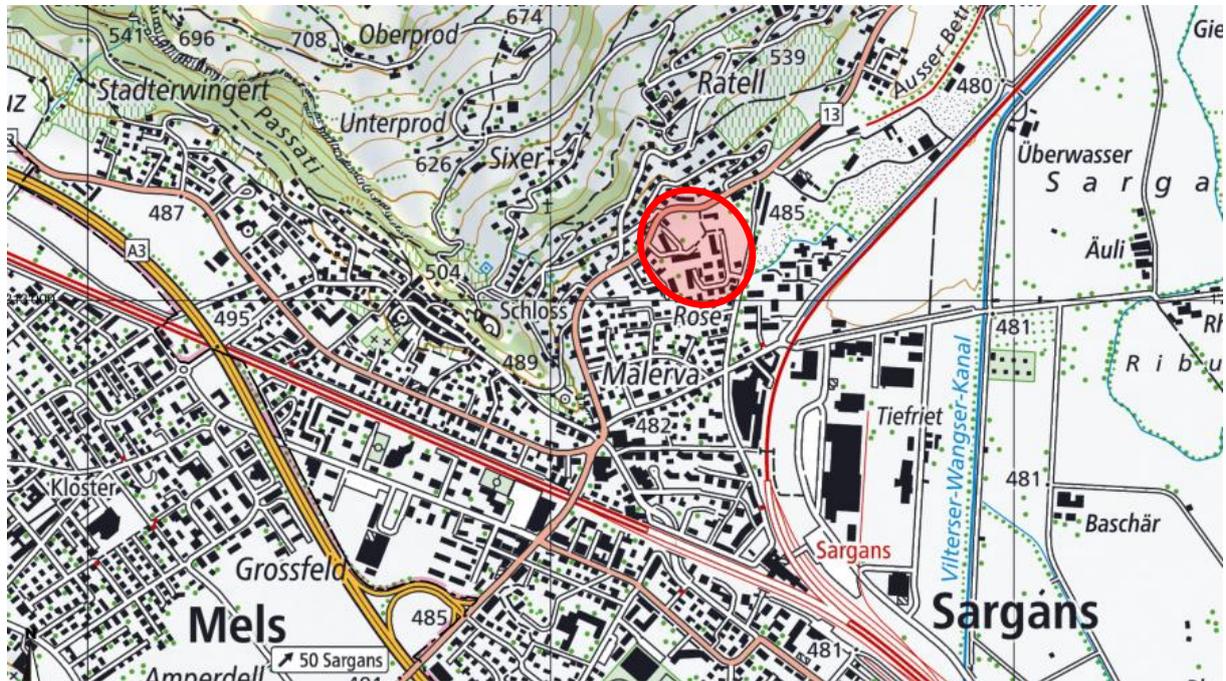
2. Grundlagen

Als Grundlage für die GwR-Festlegung dienen folgende Unterlagen:

- a. GwR-AH Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG): Gewässerraum i. im Kanton St.Gallen. Arbeitshilfe - Stand Oktober 2021).
- b. GSchG Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) i. vom 24. Januar 1991 (Stand am 1. Januar 2022)
- c. GSchV Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (Stand am 1. Januar i. 2021)
- d. PBG Planungs- und Baugesetz Kanton St. Gallen vom 5. Juli 2016 (Stand 1. i. Januar 2020)
- e. Massnahmenkonzept Naturgefahren der Gemeinde Sargans, insbesondere der Plan "Massnahmenkarte Massstab 1:5'000" vom 27.1.2014 (mit Nachführungen vom 14.7.2015 und 17.5.2016), Ingenieure Bart AG, St.Gallen.
- f. Augenschein Tuffli & Partner AG, Mels, vom 12.9.2018
- g. Geoportal, naturbedingte Risiken, Szenarien Wasser Kt SG, Angaben HQ₁₀₀
- h. Div. Besprechungen mit der Gemeinde und dem Architekten des geplanten Schulareals Malerva

3. Perimeter

Der GwR für den Töbelibach soll in folgendem Gebiet der Gemeinde Sargans festgelegt werden¹:



Für die Festlegung des GwR wird der untere südliche Bachverlauf von der neu geplanten Einmündung in den Farberbach, Malerva (km 0.000), bis zum Beginn des oberen Bachverlaufs St. Gallerstrasse (km 0.246) gewählt.

4. GwR-Festlegung

4.1 Neue Linienführung

Für den Töbelibach wurde im Bereich von der Einmündung in den Farberbach (km 0.000) bis zur St. Gallerstrasse (km 0.246) eine neue Linienführung gewählt.

Durch diese neue Linienführung im nicht dicht überbauten Gebiet wird eine Verbesserung des Hochwasserschutzes, des technischen Zugangs und der Ökologie erreicht. Da die Linienführung durch das geplante Schulareal Malerva führt, dient diese zusätzlich der Aufwertung des Geländes.

4.2 GwR-Breite und Begründung

Die GSchV regelt die minimale Gewässerraumbreite für Fliessgewässer. Für den Töbelibach beträgt die minimale GwR-Breite 11.00 m. Dies entspricht GSchV Art. 41a, welcher eine Mindestbreite von 11.00 m für Fliessgewässer mit einer Gerinnesohle von weniger als 2 m natürlicher Breite vorschreibt. Diese GwR-Grösse von 11.00 m ist für alle Gewässerabschnitte des Töbelibachs gültig (inkl. neuer Linienführung), ausser für die Gewässerabschnitte, bei denen auf die GwR-Festlegung verzichtet wird.

¹ Auszug aus Geoportal, Gewässernetz GN10 1:10'000 Kt, 04.03.2019.
2471_GwR-Festlegung Töbelibach_unterer Abschnitt_2022.06.23.docx2471

4.3 Verzicht auf die GwR-Festlegung bei Eindolung im Baugebiet

Gemäss GSchV Art. 41a kann, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, wenn das Gewässer eingedolt ist und eine Offenlegung nicht möglich ist.

Im Abschnitt km 0.000 bis km 0.081 Bergwerkstrasse und 0.274 bis 0.294 (neue Kilometrierung) St. Gallerstrasse verläuft der Töbelibach mittels Eindolung infolge Verkehrsflächen. In diesen beiden Bereichen wird auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet.

Im übrigen Teil des Töbelibachs 0.081 bis 0.274 (neue Kilometrierung) soll der Gewässerraum festgelegt werden.

Im Anhang 1 findet sich eine Übersichtstabelle, welche die GwR-Breite und den Verzicht auf die GwR-Festlegung je Gewässerabschnitt festhält.

In der Beilage 1 (Plan Nr. 2471_AU_031) ist die GwR-Festlegung für den Töbelibach – unterer Abschnitt - dargestellt.

5. Verlust an Fruchtfolgeflächen

Beim Töbelibach ist kein Verlust an Fruchtfolgeflächen durch die GwR-Festlegung zu verzeichnen.

6. Gewässerraum im Wald

Generell soll auf die Festlegung des Gewässerraums im Wald verzichtet werden. Wenn der Gewässerraum über den Waldrand hinausragt, ist der Gewässerraum festzulegen (vgl. GwR-AH, Kap. 4.10.8).

Der untere Abschnitt des Töbelibachs befindet sich nicht in einem Waldgebiet.

7. Erhöhung der Minimalbreite des GwR

Gemäss GSchV Art. 41a Abs. 3 muss der GwR erhöht werden, falls dies notwendig ist, damit das Gewässer seine Funktionen erfüllen kann.

Geprüft wurden:

1. Hochwasserschutz
2. Technischer Zugang
3. Ökologie

Fazit: Für den Hochwasserschutz ist keine Erhöhung der Minimalbreite des GwR nötig. Mit dem vorhandenen Bachprofil (Sohlenbreite = 0.50 m, Höhe WSP = 0.50 m) und ausreichender Breite wird ein Hochwasserereignis mit $HQ_{100} = 0.93 \text{ m}^3/\text{s}$ abgeleitet. Die Eindolungen zum Bachprojekt Schulhaus Malerva sind hydraulisch mit HQ_{100} und einem Durchmesser von 800 mm angepasst.

Damit der technische Zugang auf allen nicht eingedolten Abschnitten einseitig möglich ist, bedarf es keiner Erhöhung der Minimalbreite des GwR.

2471

Die GwR-Breite von 11.00 m ist für die ökologischen Anforderungen ausreichend, mit Platz für einen naturnahen Unterhalt von standortgerechten Uferbestockungen und einen 2 m breiten Streifen ab Böschungsoberkante.

In der Beilage 2 (Plan Nr. 2471_AU_032) ist ein typisches Querprofil aufgezeichnet, welches den ausreichenden Platzbedarf dokumentiert.

8. Reduktion der Minimalbreite des GwR

Gemäss GschV Art. 41a Abs. 3 kann der GwR aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten angepasst werden.

Geprüft wurden:

1. Dicht überbaute Gebiete
2. Besondere topographische Verhältnisse

Fazit: Dies ist an keinem Ort im Perimeter des Töbelibachs – unterer Abschnitt - notwendig.

9. Ergebnisse

1) Der Gewässerraum wird im unteren Abschnitt des Töbelibachs symmetrisch auf 11,0 m festgelegt (dort, wo er festgelegt wird). Im Bereich der neuen Linienführung bezieht sich der GwR auf die künftige Bachachse, ebenfalls symmetrisch.

2) In folgenden zwei Bereichen wird auf die Gewässerraum-Festlegung verzichtet:

- Im Bereich Verkehrsflächen ist eine Offenlegung nicht möglich km 0.000 bis km 0.081 (neu geplante Kilometrierung).
- Im Bereich Verkehrsflächen ist eine Offenlegung nicht möglich km 0.274 bis km 0.294 (neu geplante Kilometrierung).

Hinweis:

Der Baulinienplan in der Beilage enthält die grafische Darstellung der GwR-Festlegung.

10. Verfahren

In diesem Kapitel wird das rechtliche Verfahren bis zur Genehmigung, mit den einzelnen Etappen, beschrieben, welches bis zum Erlass des Gemeinderates zu durchlaufen ist. Dabei werden und wurden die Etappen nach erfolgter Durchführung, jeweils in den entsprechenden Unterkapiteln, ergänzt.

Stand des Verfahrens: Mai 2022

10.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung durch den Kanton St. Gallen, Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, wurde mit „Vorprüfung Sondernutzungsplan Töbelibach, Festlegung Gewässerraum“, vom 27. August 2019, und mit dem Projekt Schulhaus Malerva im April 2022, durchgeführt.

Die daraus erfolgten zwingenden Änderungen sowie die Hinweise sind in die weitere Bearbeitung der Sondernutzungspläne und des vorliegenden Berichts eingeflossen.

10.2 Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren wurde vom 27.10.2021 bis 30.11.2021 anhand des Sondernutzungsplans Töbelibach (Situation 1:1'000 vom 05.10.2021) durchgeführt.

Im Bereich des geplanten Schulhauses Malerva wird die Festlegung des Gewässerraum koordiniert mit dem Schulhausneubau durchgeführt. Deshalb ist dieser Abschnitt nicht Bestandteil des oben aufgeführten Sondernutzungsplanes.

Zum vorliegenden unteren Abschnitt des Töbelibachs gingen bei der Gemeinde keine Rückmeldungen oder Fragen ein.

10.3 Auflage

Ergänzung folgen, wenn die Termine der öffentlichen Auflage bekannt sein werden.

10.4 Erlass des Gemeinderates

Ergänzung folgt nach Durchführung der Auflage.

Mels, 23.06.2022

Tuffli & Partner AG

Constanze Kikels, dipl. Bauing. FH

Urs Haslebacher, dipl. Bauing. FH

Anhang

Anhang 1 Töbelibach Übersichtstabelle GwR, Tuffli & Partner AG, Mels. 23.06.2022.

Beilage

Beilage 1 Plan „Sondernutzungsplan Töbelibach, Sargans
Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSchG, Baulinien“.
Situation 1:1'000. Tuffli & Partner AG, Mels. 23.06.2022.
Plan Nr. 2471_AU_031

Beilage 2 Plan „Sondernutzungsplan Töbelibach, Sargans
Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSchG, Baulinien“.
Querprofile 1:100. Tuffli & Partner AG, Mels. 23.06.2022.
Plan Nr. 2471_AU_032